



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion
betreffend Kontopfändungsschutz und Schuldnerberatung**

Das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes tritt am 1. Juli 2010 in Kraft und regelt den Pfändungsschutz gegenüber Kreditinstituten neu. Unter anderem wird ein unpfändbarer Sockelbetrag in Höhe von 985,15 € eingeführt, der automatisch auf einem sogenannten Pfändungsschutzkonto besteht. Voraussetzung für die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos ist die Vorlage einer Bescheinigung seitens des Kontoinhabers, die ihm gesetzliche Unterhaltspflichten, unpfändbare Sozialleistungen etc. bestätigen. Diese Bescheinigung können Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Rechtsanwälte und zugelassene Insolvenzstellen ausstellen, sie sind aber nicht dazu verpflichtet. Auch vonseiten der Kreditinstitute wird erwartet und unterstützt - wie präzise Absprachen des ZKA (Zentraler Kreditausschusses) und der AG SBV (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände) belegen, dass sich viele Betroffene an die zugelassenen Insolvenzstellen wenden werden. Diese sind aber kaum in der Lage, zusätzliche Aufgaben ohne entsprechende Finanzierung zu übernehmen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den hessischen Schuldnerberatungsstellen eine Pauschale von 40 € je auszustellende Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto zu vergüten. Damit wird sichergestellt, dass diese zusätzliche Aufgabe im Interesse der Betroffenen übernommen werden kann. Dies ist auch deshalb erforderlich, da mit der Kontopfändungsreform nach Landesrecht anerkannten Stellen eine gesetzliche Aufgabe zugewiesen wird und die Finanzierung von Insolvenzberatung Landesaufgabe ist.
2. Die Landesregierung wird daher auch aufgefordert, endlich wieder - wie alle anderen Bundesländer - einen Beitrag zur Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen zu leisten. Damit die Kürzung aus der sogenannten "Operation düstere Zukunft" wieder ausgeglichen wird, sollten im Landeshaushalt zusätzlich zu der Finanzierung nach Punkt 1 2 Mio. € bereitgestellt werden.

Wiesbaden, 16. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Dr. Spies
Decker
Merz
Müller (Schwalmstadt)
Roth**